WKF-07-445

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum:	21.10.2019
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 444 bis 450:
Regeln, Anreize und Informationen. Dazu gehört auch die steuerliche Förderung als Anreiz für energetische Sanierung~~. Gerade private Eigenheimbesitzer*innen benötigen steuerliche Anreize zur Gebäudemodernisierung. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam ausgestaltet sein. Es dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem vom Pariser Abkommen vorgegebenen Minderungspfad liegen. Durch eine progressionsunabhängige Abschreibung müssen alle gleichermaßen davon profitieren, und die Sonderabschreibung~~, gerade für private Eigenheimbnesitzer*innen. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam ausgestaltet sein. Es dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem vom Pariser Abkommen vorgegebenen Minderungspfad liegen. Deshalb bedarf es einer eigenständigen gesetzlichen Regelung, in Anlehnung an das frühere Eigenheimzulagengesetz, von der alle gleichermaßen und unabhängig von ihrer Einkommenspflicht bzw. der Progression profitieren. Das entsprechende Gesetz muss analog zur KfW-Förderung ausgestaltet sein.

Begründung

Die „Abschreibung“ ist im Steuerrecht ein feststehender Begriff.
Bei privat genutzten Eigenheimen ist der Abzug von Abschreibungen nicht möglich, da die Eigennutzung mangels Einkünfteerzielung keiner Einkunftsart unterliegt und damit insoweit auch keine Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgesetzt werden können, zu denen die steuerliche Abschreibung grds. gehört.
Daher sollte zur Umsetzung der steuerlichen Förderung energetischer Sanierungen bei privaten Eigenheimen eine eigene gesetzliche Regelung, wie seinerzeit das Eigenheimzulagengesetz (damals zur Förderung der Anschaffung oder des Baus einer selbstgenutzten Wohnung), geschaffen werden. Dieses wäre systemkonform und gleichzeitig unabhängig von einer Einkommensteuerpflicht und der Progression.